

MT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2 1030 Wien

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

0/1-771/180-1987

Betreff

Datum: 20. OKT. 1987

23. OKT. 1987

Verteilt

Chiemseehof

(0662) 80 42 Durchwahl

Datum

2428/Dr. Hammertinger 14.10.1987

Novelle des Bundesgesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (GGSt), BGB1.Nr. 209/1979; Stellungnahme Bzg.: Do. Zl. 601.508/1-I/10-1987

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung:

Zu Art. I, Z. 7:

Die Befristung des Gefahrgutlenkerausweises auf 5 Jahre und die in diesem Zusammenhang vorgesehene Nachschulung dient nicht nur der Verkehrssicherheit, sondern stellt außerdem eine dringend notwendige Anpassung an den aktuellen Stand des ADR dar. Auch gegen die Neuregelung der §§ 40 Abs. 4 und 5 besteht kein Einwand. Allerdings sollte die Verordnungsermächtigung des § 40 Abs. 5 auch Bestimmungen über die Mindestausbildung des Personals, welches die Fachkenntnisse vermittelt, beinhalten.

Zu Art. I, Z. 8:

Diesbezüglich wird zu Bedenken gegeben, daß an sich nur ein Bedarf besteht, die <u>entgeltliche</u> unbefugte Schulung und die unberechtigte Ausstellung von Bescheinigungen unter Strafsanktion zu stellen.

- 2 -

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Edelmayer

Landesamtsdirektor